

PROTOKOLL

der 04. SITZUNG DES

G E M E I N D E R A T E S

ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 09. Dezember 2010, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser,
GR DI Bernhard Haas
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ing. Michael W. Cech bringt den von der SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag 1) „Personelle Änderung bei der Besetzung in zwei Ausschüssen“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Personelle Änderung bei der Besetzung in zwei Ausschüssen“
Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag 1) wird unter TO-Punkt 5) im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2010

Das Protokoll der 03. Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2010 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Rückblick auf die Leistungen des vergangenen halben Jahres

zu den Themen Familienparadies Gablitz, Soziales, Infrastruktur, Umwelt, Verkehr, Kultur und Wirtschaft verbunden mit dem Dank für die gemeinsame Arbeit im Gemeinderat.

b) Termine der Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen für 2011

Gemeindevorstand: 03. März, 22. Juni, 21. September und 30. November

Gemeinderat: 10. März, 30. Juni, 29. September und 07. Dezember

c) Aufgrund von Empfehlungen der zuständigen Ministerien bzw. Landesdienststellen und zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde, hat der Bürgermeister **folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Beauftragten bestimmt:**

- Integrationsbeauftragter: Vbgm. Johannes Hlavaty
Als Integrationsbeauftragter, auch Beauftragter für Migration und Integration (veraltet Ausländerbeauftragter) wird ein Amt bezeichnet, dessen Inhaber innerhalb der Regierung eines Landes, Bundeslandes oder einer Kommune für die Belange von Migranten und von

Personen mit Migrationshintergrund zuständig ist, sowie sich für deren erfolgreiche Integration einsetzt.

- EU-Beauftragter: GR Mag. Klaus Frischmann
Der EU Beauftragte ist Ansprechpartner für BürgerInnen und für das Gemeindeamt bezüglich gemeinderelevanter EU-Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.
- Bildungsbeauftragte: GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser
Die Bildungsbeauftragte ist Leiterin des regionalen Bildungswerkes (GAB) und für das kommunale Bildungsmanagement mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung zuständig.
- Jugendbeauftragter: GR Michael Jonas-Pum
Der Jugendbeauftragte ist eine in Gemeindeverwaltungen geschaffene besondere Stelle oder Person, die frei von einer Einbindung in die üblichen Verwaltungsstrukturen ist. Diese soll als parteiischer Anwalt innerhalb der Verwaltung die Interessen der Kinder und Jugendlichen wahren und als Ansprechpartner für Jugendliche dienen.
- Sicherheitsmanager: GR Peter Almesberger
(wird nachstehend angelobt)
Die Aufgabe des Sicherheitsmanagers sind in einem Schreiben des Sicherheitsdirektors an alle BürgermeisterInnen vom 24.10.2006 skizziert. Der Sicherheitsmanager soll demnach in Bezug auf sicherheitsrelevanten Themen als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und BürgerInnen fungieren.

Punkt 4) Angelobung eines Mitglieds des Gemeinderates

Bgm. Ing. Michael Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Ing. Wolfgang Rott ist dieses Gemeinderatsmandat durch die SPÖ nachzubesetzen.

Der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ hat Herrn Peter Almesberger, 3003 Gablitz, Dingelstedtgasse 81, für das frei gewordene Mandat bekannt gegeben.

Herr Peter Almesberger wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an, was umgehend öffentlich kundgemacht wurde.

Herr Peter Almesberger legt gem. § 97 Abs. 2 der NÖ GO vor dem Vorsitzenden das Gelöbnis ab.

Punkt 5) Personelle Änderungen bei der Besetzung in zwei Ausschüssen

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Ing. Wolfgang Rott aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen Dorfentwicklung und Naturschutz sowie Kultur und Fortbildung wurde heute Peter Almesberger als neuer Gemeinderat angelobt.

Die Fraktion der SPÖ im Gablitzer Gemeinderat schlägt Herrn GR Peter Almesberger als Mitglied in diesen Ausschüssen vor.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst im Februar 2011 geplant ist, ist die sofortige Nachbesetzung in der heutigen Gemeinderatssitzung notwendig.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn GR Peter Almesberger in beide Ausschüsse wählen. Einstimmig wird die Wahl mittels Handzeichen festgelegt.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates, Peter Almesberger, 25 Stimmen lauten, ist er in die Ausschüsse Dorfentwicklung und Naturschutz sowie Kultur und Fortbildung gewählt und er gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 6) Bestellung des Ortsvertreters gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz

Bgm. Ing. Michael Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech empfiehlt dem Gemeinderat, den 1. Vizebürgermeister, Herrn Franz Gruber, als Ortsvertreter gem. § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz bestellen zu wollen, da auf ihn alle Voraussetzungen zutreffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 25. November 2010.

Wortmeldungen: keine

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: GR Forche, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Punkt 9) 1. Nachtragsvoranschlag 2010

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2010 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig erläutert.

Folgende Änderungen wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt:

Sollüberschuss aus dem Vorjahr, Ausfall der Aufschließungskosten und Grundsteuer, die Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr wurde nicht durchgeführt, zusätzliche Förderungen Umweltschutz, höhere Anschlussabgaben bei der Abwasserbeseitigung, Abrechnung der Wasserversorgung, positive Abrechnung Vorhaben Hochwasserschutz und Kindergarten, höhere Personalkosten im Bereich Kindergarten und Straßendienst, Zinsenersparnis.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich von € 6.306.100,-- um € 240.200,-- auf € 6.546.300,--.

Der außerordentliche Haushalt erhöht sich von € 810.000,-- um € 85.100,-- auf € 895.100,--.

Das Maastrichtergebnis ergibt ein Defizit von € 299.100,-- (VA 2010 - € 154.100,--).

Die Personalkosten erhöhen sich von € 1.730.800,-- auf € 1.752.300,--(26,8 % des oH).

Der Nettoaufwand an Kreditrückzahlungen reduziert sich durch Zinsersparnis von € 919.000,-- auf € 873.200,-- (13,3 % des oH).

Stand der Darlehen: € 8.795.700,--

Stand der Wertpapiere: € 552.734,83

Stand der Rücklagen : € 250.000,--

Es wurden sämtliche Konten einer Kontrolle unterzogen und die Budgetansätze dort abgeändert, wo eine Aktualisierung notwendig ist.

Erhöht haben sich bei den Einnahmen u.a. die Konten „Abwasser Anschluss-/Ergänzungsabgaben“, „Ersätze für Altpapier“ und „Gewerbhof Mieteinnahmen“; eine Verminderung hat sich einnahmenseitig bei der Grundsteuer B und den Aufschließungsbeiträgen ergeben.

Ausgabenseitig konnten wir Einsparungen u.a. bei den Konten „Bebauungsplan“, „Hauptschulverbandsumlage“ und „Instandhaltung Abwasseranlage“ verzeichnen, Erhöhungen jedoch bei der Instandhaltung von Gemeindegebäuden, Straßenbau und Straßenreinigung sowie bei den Kostensätzen für Personenbeförderung.

Im aoH konnte das Vorhaben Straßen- und Brückenbau plangemäß trotz aller finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt werden.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2010 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 17.11.2010 bis 01.12.2010 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

Punkt 10) Voranschlag 2011

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2011 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig erläutert.

Der Voranschlag 2011 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 6.698.500,-- (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 6.546.300,--) und im außerordentlichen Haushalt € 146.700,-- (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 895.100,--).

Die Ertragsanteile erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 377.000,-- auf € 2.988.660,-- (vgl. Vorjahr Basis 1. NVA € 2.611.600,--).

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 179.300,-- auf € 1.410.800,--. Somit ergibt sich bei den Pflichtbudgetposten eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Basis 1. Nachtragsvoranschlag 2010) um € 197.700,--.

Der Abgang beträgt beim Kindergarten € 349.300,--, beim Hort maastrichtbereinigt € 154.400,--, beim Schwimmbad € 80.600,--, bei d. Mehrzweckhalle € 19.800,--, beim Bildungswerk € 26.600,--.

Der Überschuss beträgt beim Friedhof € 43.200,--, bei der Abwasserbeseitigung € 222.600,--, bei der Abfallwirtschaft € 1.700,-- und bei den Vermietungen € 9.100,--.

Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2010 ist nicht zu erwarten.
Es sind keine Zuführungen an den ao. Haushalt möglich.

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2011 trotz Kreditaufnahme von € 30.000,-- auf € 8.032.300,-- (- 8,7 %) verringern.
Der Stand der Wertpapiere wird per 31.12.2011 € 464.200,-- und der Stand der Rücklagen € 252.200,-- betragen.

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 1.822.600,- inkl. Pensionen von € 97.300,-- (27,2% des oH),
Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.276.100,-- (19,1 % des oH),
Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage etc € 1.410.900,-- (21,1% des oH),
Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 895.200,-- (13,4 % des oH),
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 101.400,-- (1,5% des oH)
Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 88.300,--
Sonstige soziale Maßnahmen (Hauskrankenpflege, etc) € 65.600,--
Sonstige Maßnahmen für Kinder u. Jugendliche € 90.300,--
Subventionen € 40.082,--
Veranstaltungen € 16.800,--
Das Maastricht-Ergebnis 2011 ergibt einen Überschuss von € 307.400,--.

Trotz Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen von rund € 200.000,--, einer Zuerkennung einer Bedarfszuweisung I (für finanzschwache Gemeinden) in der Höhe von € 64.200,-- und Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühren um 12,5 % konnte nur durch die Entnahme aus den Wertpapieren in der Höhe von € 88.500,-- (für die Bürgermeisterpensionen, einer Abfertigung und dem Kanalkataster) sowie die Aussetzung der jährlichen Rate von € 14.500,-- (als Rückführung vom Gewerbehof an die Kanalarücklage) und absolutes Sparen bei den Ausgaben ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt erreicht werden.

Durch die Investitionen in den letzten 15 Jahren lassen die Fixkosten wie Kreditrückzahlungen, Personalkosten (die vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stark angestiegen sind), Neuregelung der Beiträge an die Rettungsdienste sowie Kosten für die Instandhaltung der Gebäude kaum Spielraum für neue Aktivitäten. Besonderes Augenmerk muss auf die Kostensteigerungen in den kommenden Jahren für die vom Land vorgegebenen Umlagen gelegt werden.

Im aoH sind 2 Projekte möglich: Die Durchführung 1. Teil Kanalkataster in der Höhe von € 56.700,-. Die Kosten sind durch Entnahme aus der Kanalarücklage sowie einer Subvention des Bundes abgedeckt. Weiters beinhaltet das Vorhaben Straßenbau einen Umfang von € 90.000,--, die Kosten sind durch Zuerkennung einer Bedarfszuweisung sowie durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 30.000,-- bedeckt.

Der Entwurf des Voranschlages 2011 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 17.11.2010 bis 01.12.2010 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, dem vorliegenden Voranschlag 2011 und dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, die Aufnahme des Darlehens für den Straßenbau, dem Dienstpostenplan sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Forche, GRⁱⁿ Weiss, GR Almesberger,
Vbgm. Hlavaty, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek, Vbgm. Gruber, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2011 und dem für die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes erforderlichen Kassenkredit, die Aufnahme des Darlehens für den Straßenbau, dem Dienstpostenplan sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Weiss) angenommen.

**Punkt 11) Grundsatzbeschluss über eine
jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt**

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Um nicht, wie bisher Tradition, alle 5 Jahre eine Erhöhung der Gebühren um bis zu 15 % beschließen zu müssen, wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über zumindest eine jährliche Indexanpassung im Gebührenhaushalt (Abfall und Kanal) zu erlassen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einem Grundsatzbeschluss betreffend der jährlichen Indexanpassung (zumindest des Verbraucherpreisindex) im Gebührenhaushalt sowie der dadurch erforderlichen Verordnungen zur Anpassung der Gebührensätze seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Vbgm. Hlavaty

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge einem Grundsatzbeschluss betreffend der jährlichen Indexanpassung (zumindest des Verbraucherpreisindex) im Gebührenhaushalt sowie der dadurch erforderlichen Verordnungen zur Anpassung der Gebührensätze seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Neuregelung Rettungsdienstfinanzierung ab 2011

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im September 2010 wurden zwischen den Rettungsorganisationen „Rotes Kreuz“ und „ASBÖ“ und den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Verhandlungen zur Finanzierung des Rettungs- und Krankentransportdienstes ab 2011 geführt und alle Gemeinden sind zu einem Konsens gekommen.

Basis der Finanzierung stellen die von den Gemeinden jeweils zum Stichtag 1.10. des Jahres gemeldeten Einwohnerzahlen dar. Für den Rettungsdienstbeitrag beträgt die pro Kopfquote € 4,80, für die neue Rettungsdienstsubvention € 4,45. Die Subvention für den Betrieb des Notarztwagens beträgt weiterhin € 1,45 pro Einwohner. Somit in Summe € 10,70 pro Hauptwohnsitz (per 1.10.2010: 4623 HW).

Zum Vergleich 2010: € 9,06 pro HW, 2009: € 10,65 pro HW.

Der Gesamtbetrag für 2011 in Höhe von rund € 49.500,-- wird zu jeweils 50 % unter den beiden Rettungsorganisationen aufgeteilt. Eine Nachevaluierung erfolgt in 3 Jahren.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Neuregelung der Rettungsdienstfinanzierung in Höhe von € 10,70 pro Hauptwohnsitz seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge der Neuregelung der Rettungsdienstfinanzierung in Höhe von € 10,70 pro Hauptwohnsitz seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Kanalkataster

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Büro Lang, Wr. Neustadt, hat die Erstellung eines förderungsfähigen Leistungskatasters für das Schmutzwasserkanalnetz und Teile des Regenwasserkanals der Marktgemeinde Gablitz ausgeschrieben.

Ausgeschriebener Leistungsumfang:

40.000 lfm Schmutzwasserkanal

5.000 lfm Regenwasserkanal

in den Leitungsdimensionen DN 200 bis DN 600

Durchführung in zwei Bauabschnitten innerhalb von 6 Jahren.

Es wurden 7 Firmen zur Anbotsabgabe eingeladen, die alle ein Angebot zur Angebotseröffnung am 19.10.2010 abgegeben haben.

Das Büro Lang hat die Angebote rechnerisch und sachlich geprüft und schlägt die Vergabe an die Bietergemeinschaft EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, und der Infrastruktur Management GmbH, 3494 Stratzdorf mit einer Anbotssumme von € 339.956,- zzgl. 20 % MWSt. vor.

Der Richtwert für die Erstellung eines Leitungskatasters liegt bei € 8,- bis € 10,- (exkl. MWSt.) pro Laufmeter. Aus dem Anbotspreis des Billigstbieters ergibt sich ein Gesamtlaufmeterpreis von € 7,55 (exkl. MWSt.), welcher damit den angenommenen Richtwert deutlich unterschreitet.

Förderung:

Anbotssumme Billigstbieter	€ 339.956,00 (exkl. MwSt.)
----------------------------	----------------------------

45.000 lfm x € 2,50 Förderung (Bund u. Land)	<u>€ -112.500,00 (exkl. MwSt.)</u>
----------------------------------------------	------------------------------------

verbleibender Gemeindeanteil	€ 227.456,00 (exkl. MwSt.)
------------------------------	----------------------------

Die voraussichtliche jährliche Belastung der Gemeinde würde abzüglich der Förderung bei einer Laufzeit von 6 Jahren € 37.909,- exkl. MwSt. betragen.

finanzielle Bedeckung gegeben: VA 2011 €56.700.-: 5/8510-0200

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Bietergemeinschaft EVN Geo-info GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, und Infrastruktur Management GmbH, 3494 Stratzdorf, mit der Erstellung eines förderungsfähigen Leitungskatasters in zwei Bauabschnitten mit einer Laufzeit von 6 Jahren laut Angebot vom 12.10.2010 mit einer Anbotssumme von € 339.956,- zzgl. 20 % MwSt zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Lames, GR Sipl

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 24. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bietergemeinschaft EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, und Infrastruktur Management GmbH, 3494 Stratzdorf, mit der Erstellung eines förderungsfähigen Leistungskatasters in zwei Bauabschnitten mit einer Laufzeit von 6 Jahren laut Angebot vom 12.10.2010 mit einer Anbotssumme von € 339.956,- zzgl. 20 % MwSt beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Grundankauf Höbersbachstraße

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach Umlegung des Gehsteiges in der Höbersbachstraße im Bereich zwischen O.Nr. 5 und O.Nr. 9 (Neuparzellierung) ist es zur Erhaltung der gesetzlichen Mindestfahrbahnbreite von 5 m notwendig, einen schmalen Streifen des gegenüberliegenden Grünlandgrundstücks der Frau Helene Mayreder durch die Gemeinde anzukaufen.

Die benötigte Fläche beträgt ca. 35m² zuzüglich einer Restfläche von ca. 75m², also insgesamt 110m² wofür mit Frau Mayreder ein Kaufpreis von € 12,-/m² vereinbart wurde.

Gesamtpreis: € 1.320,-- inkl. 20 % MwSt.

finanzielle Bedeckung gegeben: VA 2011: 1/6120-7290

Die Mitglieder des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge dem Ankauf eines ca. 110m² großen Grundstücksstreifens zur Verbreiterung der Höbersbachstraße von Frau Helene Mayreder zu einem Kaufpreis von € 1.320,-- inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastruktur-, Wirtschaft- und Tourismusausschusses vom 24. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines ca. 110m² großen Grundstücksstreifens zur Verbreiterung der Höbersbachstraße von Frau Helene Mayreder zu einem Kaufpreis von € 1.320,-- inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Pachtvertrag Trafik Linzer Straße 113a

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2010 wurde die Pacht für das Gemeindegrundstück Linzer Straße 113a mit jährlich € 1.500,-- zzgl. gesetzl. MwSt. festgesetzt.

Im Konkursverfahren hat sich ein Interessent für die Weiterführung der Trafik gefunden und er sucht aufgrund der Bewertung eines Sachverständigen um Reduktion der Pacht auf jährlich € 1.250,-- zzgl. gesetzl. MwSt., befristet auf 3 Jahre.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die jährliche Pacht des Grundstückes Linzer Straße 113a mit € 1.250,-- zzgl. gesetzl. MwSt., befristet auf 3 Jahre, festzusetzen. Vertragsbeginn ist der 01. Dezember 2010.

Wortmeldungen: GR Almesberger, GR Winkler, GGR Ing. Richter,
GGR DI Lamers, GR Bukac, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die jährliche Pacht des Grundstückes Linzer Straße 113a mit € 1.250,-- zzgl. gesetzl. MwSt., befristet auf 3 Jahre, festsetzen und das Grundstück auf drei Jahre verpachten.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 8 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ, GR Weiß) angenommen.

Punkt 16) Transportkostenbeitrag für Abholung von Sperrmüll, Elektrogeräte und Alteisen

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach Umstellung der Sperrmüllaktion, gibt es derzeit die Möglichkeit, von den Gemeindemitarbeitern mit einem Klein-LKW den Sperrmüll von daheim abholen zu lassen. Von der Punktekarte wurden 20 Punkte dafür abgestrichen oder, wenn keine Punkte mehr vorhanden waren, € 15,-- in Rechnung gestellt.

Um vermehrt auf das Verursacherprinzip einzugehen ist angedacht, ab 01.01.2011 bei jeder Abholung von Sperrmüll (max. 1 Pritschenladung), Elektrogroßgeräten (z.B. Waschmaschine, E-Herd, Kühlschrank) und Eisen bzw. Eisenschrott (max. 70 kg) einen Transportkostenbeitrag in Höhe von € 20,-- einzuheben, für die Entsorgung des Sperrmülls wird kein Entgelt eingehoben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Einhebung eines Transportkostenbeitrages bei der Abholung von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten sowie Eisen und Eisenschrott seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: GR Winkler, GGR DI Lamers, GRⁱⁿ Spona, Vbgm. Hlavaty

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge der Einhebung eines Transportkostenbeitrages bei der Abholung von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten sowie Eisen und Eisenschrott in Höhe von EUR 20.- laut Sachverhalt seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Winkler) angenommen.

Punkt 17) Erhöhung Materialbeitrag Kindergärten

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Materialbeitrag beträgt derzeit brutto € 9,45 p.m. pro Kind und wurde zuletzt 1991 erhöht. Aufgrund der seit damals gestiegenen Einkaufspreise ist es notwendig, den Beitrag auf € 11,50 p.m. pro Kind zu erhöhen. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden bieten wir trotz der Erhöhung den günstigsten Bastelbeitrag an.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Erhöhung des Materialbeitrages auf brutto € 11,50 p.m. pro Kind ab 01.01.2011 seine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge der Erhöhung des Materialbeitrages auf brutto € 11,50 p.m. pro Kind ab 01.01.2011 seine Zustimmung geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Tarifänderung Neujahrskonzert - Richtigstellung

Bgm. Ing. Michael Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der 2. Sitzung des Gemeinderates am 17. Juni 2010 wurde offensichtlich aufgrund eines Übertragungsfehlers der Preis für eine Karte an der Abendkasse mit € 19,-- festgelegt.

Die Empfehlung des Kulturausschusses lautet auf € 20,--. Dieser Übertragungsfehler blieb bis nach der Beschlussfassung unentdeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Eintrittspreis für das Neujahrskonzert 2011 und alle folgenden Konzerte, wie vom Kultur- und Fortbildungsausschuss ursprünglich vorgeschlagen, an der Abendkasse mit € 20,-- festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Veranlagung WVA Rücklage

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2009 wurde beschlossen, den Verkaufserlös von € 250.000,--, erzielt durch den Verkauf der Gemeindewasserleitung an die EVN AG, für die nächsten 5 Jahre als Rücklage zu binden. Der Zahlungseingang erfolgte im Februar 2010.

Es wurden nun folgende Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes über eine risikolose Veranlagung (Sparbuch/-konto/Anleihe) von € 250.000,--, Bindung 4 Jahre ab Jänner 2011 eingeladen: Österreichische Kommunalkredit, Volksbank, Hypo Tirol, Erste Bank, UniCredit BA, Raika, Hypo Landesbank NÖ und BAWAG/PSK.

Sachverhalt im Jahr 2010:

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation, ausgelöst durch die Wirtschaftskrise, und aufgrund der noch immer drohenden VSt-Nachzahlung in Höhe von € 175.000,-- des Hortneubaus wird vorgeschlagen, € 150.000,-- auf dem Profitkonto für laufende Zahlungen im Jahr 2011 zu belassen unter der Prämisse, dass zum Jahresende 2011 die gesamten € 150.000,-- auf dem Profitkonto vorhanden sind. Die restlichen € 100.000,-- auf 2 Jahre zu binden, da die Zinsentwicklung positiv prognostiziert wird und in 2 Jahren bessere Konditionen ausgehandelt werden könnten. Für die nächste Finanzausschusssitzung werden neue Angebote eingeholt, bis dahin verbleiben die € 100.000,-- auf dem Profitkonto.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Veranlagung wie im Sachverhalt 2010 beschrieben vorzunehmen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Veranlagung wie im Sachverhalt 2010 beschrieben, vornehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Änderung Verordnung Abfallwirtschaftsgebühren

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurde beim Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ mit einem Abgang von € 23.315,27 abgeschlossen. Für das Haushaltsjahr 2010 war eine Gebührenerhöhung mit 01.07.2010 veranschlagt. Es wurde jedoch versucht nach Einsparungsmaßnahmen zu suchen und eine notwendige Gebührenerhöhung erst mit 01.01.2011 durchzuführen.

Um für 2011 eine gesetzlich vorgegebene Kostendeckung zu erreichen, ist es unumgänglich eine Gebührenerhöhung durchzuführen. Die Erhöhung beträgt rund 12,5 % (2005 letzte Erhöhung um rund 15 %). Die Abfallwirtschaftsverordnung ist u.a. hinsichtlich der Gebührenerhöhung abzuändern und zu aktualisieren.

§ 3 Abs. 3 d) hat zu lauten:

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung von Eisen, Eisenschrott und weiteren verwertbaren Stoffen durch Einbringung in den Wertstoffsammelplatz zu den jeweils verlautbarten wöchentlichen Öffnungszeiten (Bringsystem).

§ 3 Abs. 3 e) entfällt.

§ 3 Abs. 4 hat zu lauten:

Im Pflichtbereich erfolgt die Sammlung des Sperrmülls durch Einbringung in den Wertstoffsammelplatz zu den jeweils verlautbarten wöchentlichen Öffnungszeiten (Bringsystem).

Die weiteren Sätze entfallen.

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Zusätzlich können zur Deckung eines fallweise auftretenden Mehrbedarfs Müllsäcke vom Gemeindeamt Gablitz bezogen werden.

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Sperrmüllabholung erfolgt gemäß Voranmeldung und Terminvereinbarung jeden ersten Montag im Monat.

§ 6 Abs. 4 hat zu lauten:

Die Entleerung der Papiertonnen und der Papiercontainer erfolgt 7mal jährlich.

§ 7 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Abfallwirtschaftsgebühr beträgt pro Restmüllbehälter und Abholung (exkl. Steuern):

Restmüllbehälter	120 l	€	9,00
	240 l	€	18,00
	770 l	€	58,00
	1100 l	€	83,00
Restmüllsack	60 l	€	3,10

Neu hinzugefügt werden § 7 Abs. 3 a) + b), diese haben zu lauten:

- a) Jährliche Gebühr für eine zusätzliche Biotonne € 64,00 (exkl. USt)
- b) Jährliche Gebühr für eine zusätzliche Papiertonne € 29,50 (exkl. USt)

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft wie vorgegeben erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Änderung Verordnung Friedhofsgebühren und Bericht über die Kundmachung

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

1. Kurz nach der Verordnung der neuen Friedhofsgebühren bekam das Gemeindeamt die Mitteilung, dass der Steinmetz (Fa. Weiser) ab 01.01.2011 für das Öffnen und Schließen einer blinden Gruft die Kosten von € 280,- auf € 300,- erhöhen wird. Demnach ist die Position „Beerdigung“

2. gung für blinde Gruft mit Graben, Öffnen und Schließen mit einfachem Deckel“ mit € 815,- nicht mehr kostendeckend.

Dieser Tarif sollte mit 01.01.2011 auf € 835,-- erhöht werden.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt den Antrag, die Friedhofsgebührenordnung 2007 dahingehend abzuändern, dass ab 01.01.2011 der § 4 lit. f) lautet: „Eine blinde Gruft mit Graben, Öffnen und Schließen mit einem einfachen Deckel € 835,-“. Die Verordnung ist entsprechend kundzumachen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ MMag.^a Michalek) angenommen.

2. Anlässlich einer Abgabenprüfung des Landes wurde angeraten, den § 3 Absatz 3 der Friedhofsgebührenordnung 2007 ersatzlos entfallen zu lassen.

§ 3 Abs. 3 Friedhofsgebührenordnung 2007 lautete:

„Dauert jedoch zur Zeit der Beilegung einer Leiche bzw. Urne das Benützungsrecht für die Grabstelle nicht volle 10 Jahre, ist der verhältnismäßige Teil der Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre zu entrichten, wobei ein angefangenes Jahr als voll berechnet wird.“

Dazu teilte die Abt. IVW 3 des Amtes der NÖ Landesregierung mit:

„Die Regelung in Ziffer 3 ist missverständlich formuliert. In der Friedhofsgebührenordnung braucht diese Regelung nicht enthalten sein, da sich diese ex lege ergibt. Es wird daher empfohlen, bei einer nächsten Änderung Absatz 3 aus dem § 3 der Friedhofsgebührenordnung ersatzlos zu streichen.“

Aufgrund dieser Anregung wurde dieser Umstand bei der Änderung der Friedhofsgebührenordnung 2007, die mit 01. November 2010 in Kraft trat, bereits berücksichtigt.

Dies wird dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen: keine

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt folgenden Antrag:

Der Wegfall des § 3 Abs.3 der Friedhofsgebührenordnung wird nachträglich und rückwirkend beschlossen. Die Kundmachung ist durch Aushang von 15.10.2010. bis 3.11.2010 bereits erfolgt, sodass § 3 Abs.3 Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung vom 01. November 2010 außer Kraft trat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Änderung Verordnung Lustbarkeitsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01.07.2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, beschlossen. Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung hat wie folgt zu lauten:

„Die auf Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz vom 03.12.1992 wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.“

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Lustbarkeitsabgabe wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Lustbarkeitsabgabe wie vorgegeben erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der NÖ Landtag hat am 01.07.2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung hat wie folgt zu lauten:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Ausgenommen ist Tarifpost 15. Tarifpost 15 lautet: 1 % der Jahresabgabe.“

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Gebrauchsabgabe wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GR Winkler, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Gebrauchsabgabe wie folgt erlassen:

„Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstariften setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 15 lautet: 0,5 % der Jahresabgabe

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24) Änderung der Verordnungen über die Erhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 01.07.2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, beschlossen. Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung gemeindeinterne

selbständige gesetzesergänzende Verordnungen zukünftig nicht mehr zu beschließen und es ist die geltende Verordnung aufzuheben.

Die Verordnung hat wie folgt zu lauten:

„Die auf Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassenen Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz zur Erhebung von Ortstaxen und zur Erhebung von Interessentenbeiträgen, beide vom 10.12.2009, werden aufgehoben.“

Die Aufhebung tritt mit 01. Jänner 2011 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen wie vorgegeben zu erlassen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen und Interessentenbeiträgen wie vorgegeben erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Subventionen 2010

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Behindertenverband-Ortsgruppe Gablitz ersucht um eine Subvention für die Weihnachtsfeier 2010 in der Höhe von € 200,--.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Subventionsantrag keine Zustimmung zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Subventionsantrag der Behindertenverband-Ortsgruppe Gablitz keine Zustimmung geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26) Subventionen 2011

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nachfolgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

Jugend und Sport:

Tennisklub Kiennast € 1.100,-- (Ansuchen: € 1.200,--)

Jiu Jitsu Goshindo Gablitz € 1.200,-- + 1HM (€ 493,92)

(Ansuchen: € 1.872,-- + 1 HM)

SV Gablitz € 16.723,93 (inkl. € 800,-- Wassergebühr + 1 HM € 583,23)

(Ansuchen : € 15.923,23)

Pfadfindergruppe Gablitz € 1.100,--

Elternverein Gablitz 2 x Festhallenmiete (€ 1.314,84)

(Ansuchen: dreimalige Nutzung der Festhalle)

Gablitzer Turnverein (GTV) € 3.800,--

Schachklub Gablitz € 400,-- (Ansuchen: € 500,--)
 Gymnastikklub Gablitz (GKG) € 1.300,-- (Ansuchen: € 1.500,--)

Kultur und Fortbildung:

Gablitzer Musikverein € 2.550,-- u. 1 Hallenmiete (Oktoberfest)
 (Ansuchen: € 3.000,-- + 1 Hallenmiete)
 Theatergruppe Peter Pilat € 363,46
 Singgemeinschaft € 683,52 (HM für Adventsingen)
 New Stage Company € 880,--
 Gablitzer Kulturkreis € 6.000,--
 Josef Karner Bücherei € 440,--
 Amateurfilmclub € 300,-- (Ansuchen: um € 50,-- weniger als 2010)
 Wienerwaldkinder € 250,--

Neu hinzugekommen:

Behindertenverband € 250,-- (Ansuchen: € 800,--)
 Wienerwald Toifl'n € 250,-- (Ansuchen: € 800,--)
 Hundeverein (ÖRV) Ansuchen höchstmöglich für Rasenmäher-Traktor:
 Vereinbarung mit dem SV Gablitz über die gemeinsame Nutzung des Rasentraktors zu einer Monatsmiete von € 50,-- und „Selbstbetankung“ sowie Reparatur selbst verursachter Schäden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subventionen 2011 in der Höhe von € 40.083,49 zu genehmigen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Maygraber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subventionen 2011 in der Höhe von € 40.083,49 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Heizkostenzuschuss 2010/2011

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Periode 2009/2010 wurde der Heizkostenzuschuss in der Höhe von je € 250,-- an 26 Personen - nach den Kriterien des Landes – ausbezahlt. Eine sehr bedürftige Gablitzerin erhielt einmalig einen Betrag von € 200,--. Die Gesamtkosten betragen somit € 6.700,--.

Das Land Niederösterreich hat für die Heizsaison 2010/2011 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen. Dieser beträgt wie im Vorjahr € 130,--.

Für die Wintersaison 2010/2011 schlage ich vor, an Personen, die für ihren Lebensunterhalt sehr geringe Mittel zur Verfügung haben, über Antrag einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,-- zu gewähren. Die Kriterien des Landes Niederösterreich haben, wie im Vorjahr, dabei zu gelten.

Weiters soll für eine sehr bedürftige Gablitzer Bürgerin wieder ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Die Mitglieder des Sozial- u. Gemeindeförderungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/2011, wie ausgeführt, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Kadlec, GR Jonas-Pum

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindeförderungsausschusses vom 22. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Saison 2010/2011, wie im Sachverhalt ausgeführt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28) Weihnachtsaktion 2010

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr haben 38 Gablitzerinnen und Gablitzer je € 140,-- und 5 Kinder je € 70,-- unter dem Titel „Weihnachtsaktion“ von der Marktgemeinde – nach reiflicher Überlegung und Prüfung im Sozialausschuss - eine Geldaushilfe erhalten. Die Gesamtkosten betragen somit € 5.670,--.

In die Aktionsliste 2010 werden 33 Erwachsene und 4 Kinder aufgenommen. Darüber hinaus schlage ich vor, wie im Vorjahr, einer bedürftigen Familie (1 Erwachsener, 1 Kind) ebenfalls eine Weihnachtsaushilfe zu gewähren. Weiters soll einer bedürftigen Gablitzerin eine Zuwendung von € 200,-- zuteil werden.

Nach eingehender Beratung und Prüfung der Liste kamen die Ausschussmitglieder überein, die Geldaushilfe 2010 für Erwachsene bei € 140,-- und für Kinder bei € 70,-- zu belassen.

Die heurige Aktion wird unter dem Titel „Weihnachtszuwendungen 2010“ ausbezahlt.

Somit sind für die Weihnachtszuwendungen 2010 34 Erwachsene und 5 Kinder vorgesehen sowie 1 bedürftige Gablitzerin.

Für eine Weihnachtszuwendung im Jahr 2011 wird im nächsten Sozial- u. Gemeindeförderungsausschusses eine neue Regelung, etwa Richtlinien wie für den Heizkostenzuschuss oder ähnlich, erarbeitet.

Aus dieser Aktion entstehen Kosten von zusammen € 5.310,--.

Die Mitglieder des Sozial- u. Gemeindeförderungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Weihnachtszuwendung 2010, wie im Sachverhalt ausgeführt, zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindeförderungsausschusses vom 22. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2010 den Antrag, der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung 2010, wie im Sachverhalt ausgeführt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.29 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion